

Mag. Zl. – PL 34/705/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 12.12.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan)
für die Grundparzelle 7/1, KG Klagenfurt
Waaggasse 13 u. 15

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die Grundparzelle 7/1, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

- (1) Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
- (2) Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird die Bewahrung der als Denkmal geschützten Kapuzinerkirche und die Adaptierung des Klostergebäudes vorgegeben.
- (3) Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und als öffentlicher Freiraum zu gestalten.
- (4) Die bauliche Ausnutzung der Grundparzelle 7/1 beträgt GFZ max. = 0,7
- (5) Als Bebauungsweise wird die offene Bebauung festgelegt.
- (6) Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
- (7) Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Waaggasse.
- (8) Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **12.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.





Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: 06.02.2026

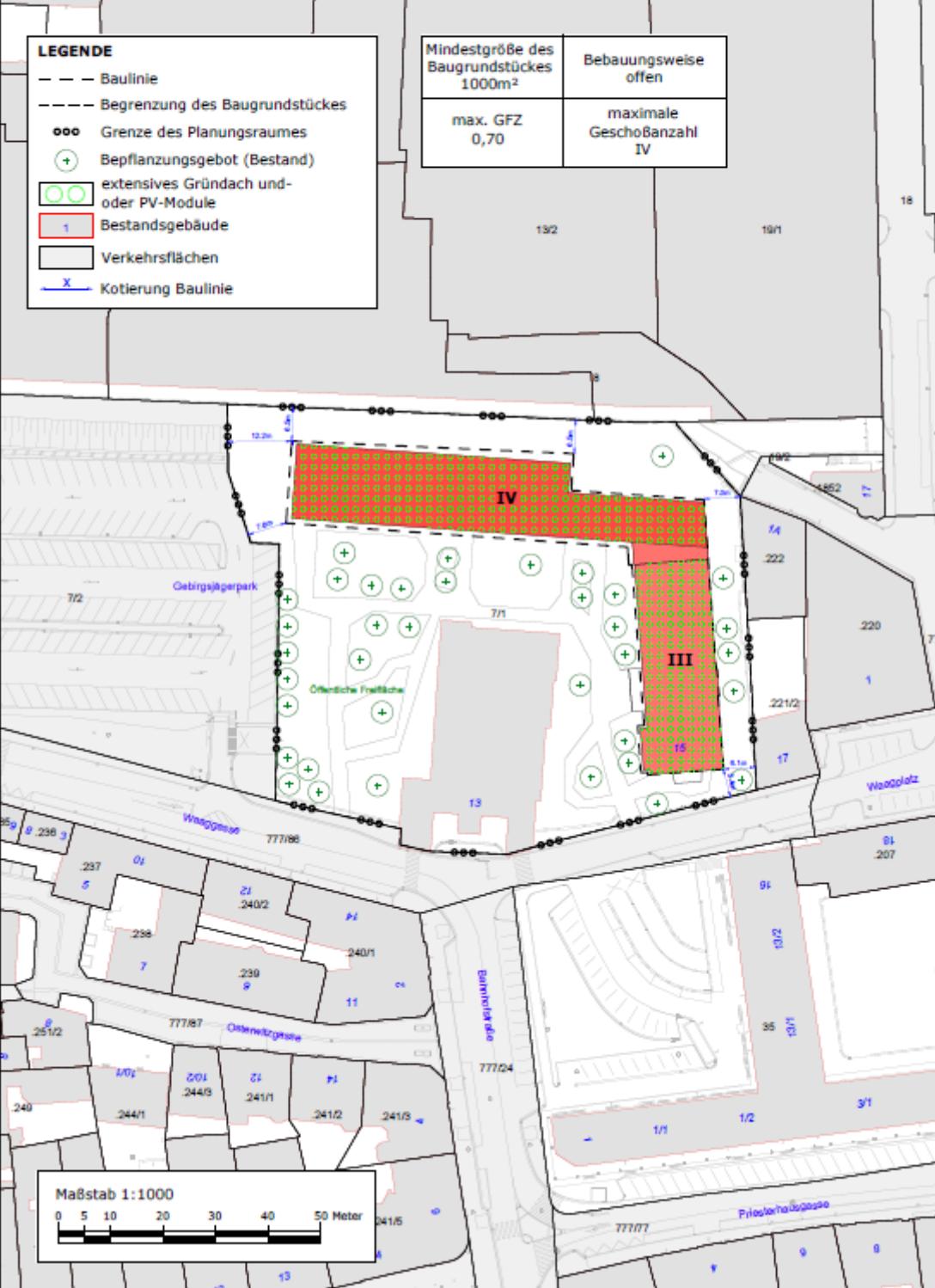
ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

Waaggasse 13 u. 15

Grundst. 7/1, KG Klagenfurt

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)



HINWEIS: nicht maßstabsgerecht

